

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Finanzen
 Himmelpfortgasse 4 - 8
 1015 Wien

Beilagen

LAD1-VD-13225/036-2008
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
 der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
BMF-010000/0046-VI/A/2008	Dr. Michael Hofer	15337	09. September 2008	

Betrifft
 Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992 geändert wird

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 9. September 2008 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992 geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Gemäß § 14 Abs. 1 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) ist jedem Entwurf für ein Bundesgesetz von dem Bundesminister, in dessen Wirkungsbereich der Entwurf ausgearbeitet wurde, eine den Richtlinien gemäß Abs. 5 entsprechende Darstellung der finanziellen Auswirkungen anzuschließen. Ergeben sich aus einer solchen Maßnahme für eine am Finanzausgleich beteiligte andere Gebietskörperschaft Ausfälle an Steuern, an deren Ertrag sie beteiligt ist, Mehrausgaben oder Minderausgaben, höhere oder geringere Kosten, Mehreinnahmen oder Mehrerlöse, sind auch diese finanziellen Auswirkungen in der Stellungnahme darzustellen (§ 14 Abs. 3 BHG).

Im Vorblatt wird zu den finanziellen Auswirkungen ausgeführt, dass die Absenkung der KfZ-Steuer Abgabenausfälle verursacht. Die Aufkommensminderung wird für die Länder mit € 4,9 Mio. für 2009, mit € 5,6 Mio. für 2010 und € 5,4 Mio. ab dem Jahr 2011 beziffert.

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach
Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre
Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung
 Telefax (02742) 9005/13610 - E-Mail post.lad1@noel.gv.at – Internet <http://www.noel.gv.at>
 DVR: 0059986

Die gesetzlich verlangte Darstellung der Mindereinkommen für jedes einzelne Bundesland hat der Bund hingegen verabsäumt. Der Entwurf entspricht somit in diesem Punkt nicht § 14 Abs. 3 BHG, weshalb die Kostendarstellung entsprechend zu ergänzen wäre.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates,

-
2. An das Präsidium des Bundesrates
 3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
 4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
 5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
 6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
 7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann